



# Pressemitteilung



Siegen, den 27. Dezember 2017

## Jährlich wiederkehrende LK M

Mit Erscheinen der Gütesicherung RAL-GZ 899 : 2016-05 hat sich im Bereich der Leistungsklasse M - Maschinen Wesentliches geändert.

Ursprünglich erfolgte die Verleihung der LK M als Bauartzulassung, teilweise jedoch mit dem Hinweis, dass jede ausgelieferte Maschine ein Jahr nach der Auslieferung einer Fremdüberwachung (Funktionsprüfung) durch einen Gutachter des RAL-GGVU Güteausschusses unterzogen wird.

Die Fremdüberwachungen der GGVU-Mitglieder im Rahmen der Leistungsklasse 1 haben dafür gesorgt, dass die in diesem Kreis eingesetzten Maschinen funktionstüchtig waren. Gleichwohl wurden bis vor einiger Zeit keine regelmäßigen wiederkehrenden Prüfungen der Maschinen durchgeführt.

Darüber hinaus gibt es im Markt einen Bestand an Maschinen, die ein LK M Zeichen tragen, dieses auch in Ausschreibungen immer wieder verwenden, von denen aber in keinsten Weise sichergestellt ist, ob sie die Anforderungen an eine LK M überhaupt noch erfüllen.

Im Hinblick auf die Güte war es deshalb unumgänglich, für alle LK M gütegeprüften Maschinen eine jährlich wiederkehrende Prüfung einzuführen. Seit 2013 wurden daher in Zusammenarbeit mit verschiedenen Baulasträgern die ersten Ausschreibungen konzipiert und umgesetzt, in denen die jährliche Prüfung der eingesetzten Nassreinigungsmaschinen obligatorisch war.

Im Mai 2015 hat die Mitgliederversammlung der Güte-Gemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V. (GGVU) mit 98,7 % der Stimmen beschlossen, die jährlich wiederkehrende LK M Prüfung für Maschinen einzuführen. Dies wurde nicht nur von der überwältigenden Mehrheit der GGVU, sondern auch von vielen relevanten Gruppen, wie z.B. Baulasträgern und Versicherungen ausdrücklich begrüßt.



# Pressemitteilung



Siegen, den 27. Dezember 2017

## Jährlich wiederkehrende LK M

Mit Erscheinen der RAL-GZ 899:2016-05 verlieren damit alle Maschinen ihr LK M Gütezeichen sofern diese nicht jährlich geprüft sind.

Um einen unproblematischen Übergang zu ermöglichen, gibt es eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2017. Danach verlieren alle nicht geprüften Maschinen ihr LK M Gütezeichen.

Für Anmeldungen setzen Sie sich mit unserer Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 0271 / 384625-0 oder unter der E-Mail Adresse [info@ggvu.de](mailto:info@ggvu.de) in Verbindung.

Ihre **RAL** – **GGVU** – Das **PLUS** an Sicherheit im Straßenverkehr